

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 14 (1921-1922)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Protokoll

der II. ordentlichen Generalversammlung des Linth-Limmatverbandes, Samstag den 22. April 1922, nachm. 2³/₄ Uhr im Hotel Schwert in Weesen.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 13. Juli 1919 in Rapperswil.
2. Jahresberichte pro 1919, 1920 und 1921.
3. Rechnungen pro 1919, 1920 und 1921 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Budget pro 1922 und 1923.
5. Wahlen in den Vorstand.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Verschiedenes.

Anschliessend an die Generalversammlung

öffentliche Diskussionsversammlung

Referent: Dr. ing. Kobelt vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern, über:

Die Regulierung des Walensees.

Vorsitzender: Regierungsrat Dr. G. Keller, Zürich.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 2 Uhr 40. Er heisst die Anwesenden willkommen und begrüsst insbesondere die Vertreter der Regierungen von St. Gallen und Schwyz, sowie der Behörden von Weesen. In einem kurzen Überblick schildert er sodann die Entwicklung, welche der Linth-Limmatverband seit der letzten Hauptversammlung im Sommer 1919 genommen hat. Hauptziel ist nach wie vor die Schaffung eines Wasserwirtschaftsplanes des Linth-Limmat-Gebietes; daneben wurde der Frage einer Regulierung des Zürich- und des Walensees volle Aufmerksamkeit geschenkt und drittens beschäftigte man sich mit der Melioration und der wasserwirtschaftlichen Erschliessung der Linthebene. Zurückblickend darf konstatiert werden, dass in der Richtung auf diese Hauptpunkte namhaft gearbeitet worden ist. Der Wettbewerb für den Wasserwirtschaftsplan hat erfreuliche Resultate gezeitigt. Die verschiedenen Vorschläge wurden auf die wirtschaftliche Durchführbarkeit geprüft. Der Vorstand hat mit dieser Arbeit die zwei ersten Preisträger, Ingenieurbureau Kürsteiner und Dr. ing. Bertschinger in Zürich, betraut und es ist zu hoffen, dass diese Vorstudien in nächster Zeit vom Vorstand bzw. der hierfür eingesetzten Kommission erledigt werden können. Mit der Feststellung der wirtschaftlichsten Vorschläge aus dem Wettbewerb wird man dann an die Aufstellung des Wirtschaftsplanes herantreten können, wobei als weitere Arbeit der Anschluss für die Schifffahrt nach unten zu betrachten sein wird.

Was die Seeregulierung betrifft, so weist der Vorsitzende auf das für die öffentliche Diskussionsversammlung vorgesehene Referat hin, worin ein Sachverständiger, Herr Dr. Kobelt vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern, allen wünschbaren Aufschluss geben werde, und dankt dem Referenten bereits an dieser Stelle für die Übernahme des Vortrages, sowie dem Eidg. Amt für Wasserwirtschaft für die Zurverfügungstellung ihres Beamten.

Die Melioration der Linthebene, führte Regierungsrat Keller weiter aus, befinde sich mit Rücksicht auf die finanzielle Seite des Projektes noch in langsamer Fortentwicklung.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass die Arbeiten wiederum einen Schritt vorwärts gegangen, dass aber teilweise andere Verhältnisse eingetreten seien. Was die wasserwirtschaftliche Entwicklung betrifft, so war man s. Z. der Ansicht, dass das Etzelwerk bald in Angriff genommen werden könne. Es hätte dies für die Wasserwirtschaft im Limmatgebiet grossen Einfluss gehabt. Heute stehen die S. B. B. jedoch auf dem Standpunkt, der Bau sei mit Rücksicht auf die Kosten und auf die Widerstände hinauszuschieben. Letztere scheinen zwar abzunehmen und es ist zu hoffen, dass eine Konzession in absehbarer Zeit erteilt werde. Inzwischen hat sich das Wäggitalwerk in den Vordergrund geschoben. Es hat für den Wasserhaushalt des Linth-Limmatgebietes ähnlichen Einfluss wie ein Etzelwerk, d. h. es bringt die erwünschte Vermehrung der Winterwassermenge der Limmat. Mit diesem Werk können wir nun rechnen und es dürfte sicherlich auch für die Schifffahrt Vorteile bringen. Im übrigen sind wir aus der Zeit der bundesrätlichen Verordnung heraus, die Verordnung für die Energieversorgung im Winter 1921/22 ist nicht praktisch geworden. Was die Frage der Wahrscheinlichkeit der schweizerischen Binnenschifffahrt betrifft, so haben sich die Verhältnisse hierin seit zwei Jahren nicht gerade gebessert. Eine Schifffahrt, die bis in den Walensee gehen soll, ist nur wirtschaftlich, wenn sie in Walenstadt ihre Fortsetzung auf einer dritten Alpenbahn findet. Unsere Hoffnung auf einen neuen Alpendurchstich muss aber wegen der Krisis zurückgeschraubt werden. Wir müssen aber auch den Anschluss an das Meer über Limmat-Aare-Rhein haben und da verdienen die derzeitigen wichtigen Verhandlungen der Rheinzentral-kommission in Strassburg unsere volle Aufmerksamkeit. Wir wollen hoffen, dass der Bundesrat und seine Delegierten stark sind, und dass sie für uns herausbringen und retten, was für unser Land nötig ist, namentlich eine baldige Verbindung mit dem Meer. Auf der Strecke Waldshut-Basel liegen die Verhältnisse besser als noch vor zwei Jahren, wie die aufgelegten Pläne für neue Rheinwerke zeigen. Der Krieg hat hier Wandel gebracht, Baden ist heute williger für Konzessionserteilung als früher. Ist dies vom Standpunkte der Schifffahrt aus ein Vorteil, so können daraus für uns wegen der Energieproduktion Gefahren erwachsen. Die Kraftwerke kommen auf das deutsche Gebiet. Auf Grund der Valutaverhältnisse vermag man billige Energie zu erzeugen. Es ist aber zu hoffen, es werde mit Hilfe des Bundes und der Kantone dafür gesorgt, dass aus diesen Werken nicht zu Schleuderpreisen Energie in die Schweiz komme. Auf der weiteren Strecke Waldshut bis Limmateinmündung besteht ebenfalls ein grosser Kraftwerkplan (Böttstein-Gippingen). Dieser Bau hat aber etwas zurückgeschoben werden müssen mit Rücksicht auf die derzeitigen hohen Baukosten. Allein aufgeschoben ist nicht aufgehoben und wenn die Krisis überwunden ist, dann wird auch dieses Werk zur Verwirklichung kommen. Ist derart der Weg für die Schifffahrt von Basel herauf einmal ermöglicht, so kann auch seine Fortsetzung Limmat-Linth durchgeführt werden. Auf diesem Gebiet ist alles im Fluss. Man ist an der Arbeit und wir wollen hoffen, dass sie zum Wohle des Vaterlandes gute Früchte trage. Es wird aber der ehrlichen Zusammenarbeit und des

sich Verstehens bedürfen, damit man zum Ziele gelangt. Der Linth-Limmatverband will nach Kräften hiezu beitragen und auch die befreundeten Verbände unterstützen, insbesondere dass möglichst bald die Schifffahrt auf dem Oberrhein bis Basel verwirklicht werde.

Nach dieser Einleitung schreitet die Versammlung zur Erledigung der Traktanden.

ad Trakt. 1. Das Protokoll der Generalversammlung vom 13. Juli 1919 wurde in No. 4 und 5 des III. Jahrgangs der „Mitteilungen“ veröffentlicht. Es wird genehmigt.

ad Trakt. 2. Die Jahresberichte pro 1919, 1920 und 1921 sind als No. 3, VI. Jahrgang der „Mitteilungen“ im März 1922 veröffentlicht worden; sie werden stillschweigend gutgeheissen.

ad Trakt. 3. Über die Rechnungen pro 1919/21, die mit den Jahresberichten publiziert worden sind, referiert kurz der Vorsitzende. Es gelangt sodann nachstehender Bericht der Kontrollstelle zur Verlesung:

Baden und Uznach, 8. Februar 1922.

Bericht der Kontrollstelle

an die ordentliche Hauptversammlung des Linth-Limmatverbandes über das Rechnungsjahr 1921.

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die vom Sekretariat vorgelegte Kassarechnung geprüft und konstatieren die Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen. Die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Bilanz per 31. Dez. 1921 haben wir richtig befunden. Der Aktivsaldo des Linth-Limmatverbandes beträgt Fr. 2328.78 und das Reinvermögen des Wasserwirtschaftsplanes Fr. 14,767.70. Da die Rechnung des Wasserwirtschaftsplanes noch weitergeführt wird, gestatten wir uns die Anregung zu machen, der Vorstand möchte dafür besorgt sein, dass die Rechnung für den Linth-Limmatverband und die Rechnung des Wasserwirtschaftsplanes im Kassabuch getrennt geführt wird. Es erleichtert dies sowohl dem Kassier, als dem Vorstand und der Rechnungskommission ihre Arbeit bedeutend und ermöglicht eine klare Übersicht.

Gern zählen wir darauf, dass es dem Vorstand und dem Sekretariat gelingt, unsern Mitgliederbestand, trotz allgemeiner Krisis, mindestens auf der gleichen Höhe zu halten wie bisher, und dass die Abnahme um acht Mitglieder nächstes Jahr wieder eingeholt werden kann. Es handelt sich ja bei unserm Zweig des Wasserwirtschaftsverbandes darum, das in unsern Wasserkräften brach liegende Kapital produktiv zu gestalten.

Langsam, aber kontinuierlich schreitet unser Verband unter zielbewusster Leitung unseres Vorstandes und Sekretariates vorwärts. Die Melioration der Linthebene erfreut sich eines fertigen Projektes; die Finanzierung bietet aber noch etwelche Schwierigkeiten. Angesichts der wirtschaftlichen Krisis und der sich stets mehrenden Arbeitslosigkeit ist es nicht ausgeschlossen, dass dieses Projekt als Notstandsarbeit ausgeführt werden kann. Es ist zu wünschen, dass das eidgenössische Arbeitsamt dieser Frage näher tritt, damit das Werk Konrad Eschers von der Linth nach mehr als hundert Jahren endlich vollendet werden kann.

Als neues Gebiet bearbeitete der Vorstand auch die Regulierung des Walensees. Über die Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Finanzierung dieses Projektes werden sich die Wasserwerkbesitzer an der Limmat, Aare und Rhein in erster Linie auszusprechen haben. Durch den vorgesehenen Vortrag werden offenbar auch die Bedenken der anstossenden Grundbesitzer von Weesen und Umgebung einwandfrei zerstreut werden können.

Zum Schlusse beantragen wir Ihnen Abnahme der beiden Rechnungen und Déchargeerteilung an die leitenden Organe unter bester Verdankung ihrer trefflichen Dienste.

Die Kontrollstelle:
Dr. Fäh, Berichterstatter.
Schenker, Ing.

Das Wort wird nicht verlangt; die Rechnungen sind somit genehmigt unter Déchargeerteilung an den Vorstand.

ad Trakt. 4. Das Budget für 1922 und 1923 ist ebenfalls in den „Mitteilungen“ No. 3, VI. Jahrgang, veröffentlicht. Der Vorsitzende gibt dazu einige Erläuterungen und beantragt, den Voranschlag als approximativ zu genehmigen, der Vorstand wird sich natürlich bemühen, ihn bestmöglich einzuhalten. Es wird dies zum Beschluss erhoben.

ad Trakt. 5. Über die Erneuerungswahlen des Vorstandes referiert der Vorsitzende. Er gibt mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritt des Herrn Schubiger-Fornaro in Uznach, der sich um den Verband sehr verdient gemacht hat. Da Bemühungen, den Genannten zu einer Zurücknahme seiner Demission zu bewegen, leider erfolglos blieben, ist eine Ersatzwahl zu treffen; von den übrigen Vorstandsmitgliedern liegt sonst keine Demission vor und es sind diese wiederwählbar. Seit der letzten Generalversammlung ist auch der Kanton Glarus dem Verband beigetreten, man sollte ihm eine Vertretung im Vorstand einräumen.

In offener Abstimmung werden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes für eine neue Amtsdauer bestätigt, an Stelle von Herrn Schubiger wählt die Versammlung gemäss Vorschlag des Präsidenten Herrn Dr. Fäh in Uznach, und weiter wird der glarnerischen Regierung ein Sitz im Vorstand eingeräumt, wobei es ihr überlassen bleiben soll, die bezügliche Nomination zu treffen.

ad Trakt. 6. Die Kontrollstelle für die neue Amtsperiode wird wie folgt bestellt: Inspektor Schenker in Baden (bisherig), Gemeinderat und Bezirksrichter Küng in Benken und Reallehrer Helbling in Uznach.

ad Trakt. 7. Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht verlangt. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Traktanden der Generalversammlung Erledigung gefunden haben und dankt den Anwesenden für ihre Mitwirkung zu dieser raschen Abwicklung, wodurch für die vorgesehene Diskussionsversammlung umso mehr Zeit gewonnen werden konnte.

Zürich, den 25. April 1922.

Der Protokollführer:
Dr. W. Schindler.

Protokoll

der Diskussionsversammlung über die Regulierung des Walensees vom 22. April 1922 in Weesen.

Anschliessend an die ordentliche Generalversammlung erteilt der Vorsitzende um 3³/₄ Uhr das Wort an Herrn Dr. Ing. Kobelt vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern zu einem Referat über die Regulierung des Walensees. Wir verweisen auf die „Mitteilungen“ No. 6, VI. Jahrg.

Die zirka eine Stunde dauernden, interessanten Darlegungen des Referenten werden mit Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden aufs Beste verdankt. Nach kurzer Pause wird die Diskussion eröffnet.

Einleitend führt der Vorsitzende aus, dass die projektierte Anlage einer Vermehrung der Winterenergie für die unterhalb liegenden Werke dienen soll. Diese Nutzniesser haben auch die Kosten zu tragen. Im Vorstand des Linth-Limmatverbandes erachtete man es für zweckmässig, in Weesen eine Orientierung über das Projekt zu geben, damit die hiesigen Kreise Gelegenheit erhalten, allfällige Bedenken dagegen zu äussern. Seines Erachtens schadet die Anlage Weesen in keiner Weise. In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende noch Kenntnis von der schriftlichen Meinungsäusserung von Sekretär Ing. Harry zum Projekt, welcher unter den heute vorliegenden Verhältnissen eine Ausführung der Anlage aus nachstehenden Gründen nicht empfehlenswert findet: 1. Die wirtschaftlichen Grundlagen, namentlich die Entschädigungsansprüche und Risiken, sind noch zu wenig abgeklärt. 2. Die Aussichten für eine Wirtschaftlichkeit des Projektes werden erst steigen, wenn noch mehr beitragspflichtige Wasserwerke an den drei Flußstrecken beigezogen werden können. 3. Eine ideale Lösung wird erst durch eine Erweiterung des Linthkanals in Verbindung mit einem Kraftwerk möglich sein, denn dann kann das Stauvolumen vergrößert

und die Hochwassergefahr herabgemindert werden. Dann sind auch Beiträge von Bund und Kantonen zu erwarten, während unter den jetzigen Umständen die Kraftwerke die Kosten allein zu tragen haben. — Der Vorsitzende teilt dann weiter mit, dass der zürcherische Regierungsrat zu dem Projekte bereits Stellung genommen hat. Für die zürcherischen Wasserwerkbesitzer an der Limmat ist die Anlage zu begrüßen, dem Kanton aber bietet sie keine Vorteile; er ist daher auch nicht in der Lage, sich an den Kosten zu beteiligen. In ähnlichem Sinne hat auch die Regierung des Kantons Aargau entschieden.

Gemeindeammann Welti von Weesen dankt dem Verband für die veranstaltete Tagung und dafür, dass Weesen als Versammlungsort gewählt wurde. Man würde in Weesen eine Regulierung des Walensees begrüßen, aber seines Erachtens sollte im Gegensatz zum vorliegenden Projekt aus gesundheitlichen und ästhetischen Gründen das Niveau des Niederwassers höher gehalten werden.

Direktor H. Peter, Zürich, ist mit dem Referenten sehr einverstanden. Das Projekt ist in einer schwierigen Zeit der Kohlennot aufgegriffen worden. Er begreift den Wunsch des Vorredners, der das Niederwasser-Niveau höher haben will. Dies widerspricht aber der Tendenz der Regulierung, denn dann kann das Wasser in den untenliegenden Werken nicht ausgenutzt werden. Man muss sich auf einen höheren Standpunkt stellen. Die Wasserwirtschaft muss sich zur Pflicht machen, eine möglichst gute Ausnutzung im Interesse der Volkswirtschaft zu erreichen suchen. Alle haben ein Interesse daran, dass die Werke billige Kraft erzeugen können. Wir tragen hierzu bei, wenn wir ihnen Bedingungen zu möglichst rationaler Ausnutzung verschaffen. Alle Werke leiden an Niederwassern, man muss deshalb darnach trachten, die Niederwasser zu erhöhen, wodurch die Leistungsfähigkeit der Werke gesteigert wird. Hieran haben alle, auch der Kanton Glarus ein eminentes Interesse. Seines Erachtens sollte man bei der Beurteilung des Projektes nicht allzu einseitig auf rein private Interessen abstellen. Man wird einen Ausweg suchen müssen und hat dies bereits bei der Festsetzung der Stauhöhe zu erreichen getrachtet. Die Kraft, die man mit der Stauung erzeugen kann, ist nicht sehr gross und kommt ziemlich teuer zu stehen. Der im Referat angegebene Preis versteht sich ab Generator, der wirkliche Preis wird höher sein. Trotzdem glaubt er an eine Wirtschaftlichkeit der Anlage, aber man ist bereits an der oberen Grenze und das Unternehmen darf nicht weiter belastet werden. Zu den Äusserungen von Sekretär Härry bemerkt Direktor Peter, dass die wirtschaftliche Lage des Landes gegenwärtig nicht derart sei, dass die Kraft im Linthkanal bald ausgenutzt werde. Der Wettbewerb hat wohl schöne Resultate gezeitigt, allein die Studien über die Wirtschaftlichkeit ergeben grosse Fragezeichen. Es braucht noch Zeit, mittlerweile wäre aber das Projekt dienlich. Es ist also nur ein Provisorium bis zum Zeitpunkt, da eine grosse Anlage erstellt werden kann, muss also entsprechend rasch amortisiert werden. Der Redner hat die Überzeugung, dass es sich um eine gute Sache handelt, deren Ausführung sich rechtfertigt, weil damit das Hauptübel der Werke an Limmat, Aare und Rhein, niederes Winterwasser, verbessert werden kann. Eine Schädigung des Landes im Staugebiet ist nicht zu befürchten, da die Stauung bescheiden und auf Beginn der Vegetation wieder beseitigt ist. Man ist etwas zu ängstlich in dieser Beziehung.

Herr Gattiker, Besitzer des Steinwerkes Quinten, unterstützt das Votum Welti. Der See sollte auf einem mittleren Wasserstand belassen werden, so dass die Linth-Schiffahrt möglichst während des ganzen Jahres betrieben werden kann. Hierzu ist aber noch die Beseitigung der Hindernisse im Kanal notwendig.

In bezug auf diesen Punkt bemerkt der Vorsitzende, dass der Linth-Limmatverband schon wiederholt wegen einer Hebung der Hindernisse im Linthkanal vorstellig geworden ist, dabei aber bei der eidg. Linthkommission Widerstand gefunden hat.

Dr. Kobelt glaubt, dass der Wunsch Weesens durch das Projekt teilweise befriedigt werde, indem der Seestand in der Niederwasserperiode infolge der Stauung für einige Zeit höher

sein wird, als dies normalerweise der Fall wäre, nachher muss aber abgesenkt werden, sonst haben die unterliegenden Werke keinen Nutzen.

Regierungsrat Dr. Mächler aus St. Gallen benutzt die Gelegenheit, um dem Verband für die Veranstaltung auf St. Galler Boden zu danken. Im Fernern dankt er dem Vorsitzenden für die Geschäftsführung in der abgelaufenen Amtsperiode und die Wiederannahme der Wahl. Sodann stattet er auch noch dem Referenten für den trefflichen Vortrag den besten Dank ab. Regierungsrat Mächler stellt dann resumierend fest, dass man von den früheren optimistischen Plänen zu wesentlich bescheideneren Zielen gekommen ist und wirft die Frage auf, ob eine solche Abkehrung berechtigt sei. Er hat wie der Vorsitzende das Gefühl, dass dies zutrifft. Die heutige Zeit eröffnet nicht die Perspektive auf baldige Besserung und so wird man sich wohl damit abfinden und sich mit etwas Provisorischem zufrieden geben müssen. Man wird es auch nicht verübeln, wenn man das Projekt in hiesiger Gegend einer gründlichen Prüfung unterzieht. Der von Direktor Peter erwähnte Gegensatz zwischen Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft hält er nicht für ganz zutreffend. Seines Erachtens können die Bedenken aus der hiesigen Gegend nicht als reine Privatinteressen bezeichnet werden. Weesens Wünsche entsprechen gesundheitlichen und ästhetischen Motiven und sind also doch für die ganze Gegend von Bedeutung. In St. Gallen ist die Angelegenheit schon behandelt worden. Nach Anhörung der Interessenten fand man im Regierungsrat, dass ein eigentlicher Grund, sich zu wehren, nicht bestehe, sofern es sich um etwas Vorübergehendes handle und insbesondere, wenn gewisse Bedenken berücksichtigt werden, worunter auch Rücksichtnahme auf die Schifffahrt im Linthkanal. Es ist zu begrüßen, wenn das Projekt weiter geprüft wird; wenn dann keine ernsthaften Einwände bestehen und man einzelnen Wünschen Rechnung zu tragen sucht, so wird St. Gallen auch dabei sein.

Herr Kid aus Weesen bringt die Befürchtungen, das Projekt könnte wieder zu einer Versumpfung beitragen, zur Sprache. Er verweist auf die in dieser Beziehung von glarnerischer Seite erfolgten Presseäusserungen und auf die Opposition der Liegenschaftsbesitzer im Ried. Er glaubt zwar, dass diese Bedenken zum grössten Teil aus Unkenntnis erhoben werden und würde es begrüßen, einmal die Stellungnahme der eidgenössischen Linthkommission zu diesem Punkte kennen zu lernen und zu hören, ob auch sie der Ansicht ist, dass die Stauung eine Verschlechterung der Grundwasser-Verhältnisse bringe.

Ing. Bitterli aus Rheinfelden tritt der in der Diskussion geäusserten Ansicht entgegen, dass man im See stets Mittelwasserstände haben könne.

Linthingenieur Leuzinger teilt mit, dass die eidgenössische Linthkommission das Projekt in einer Sitzung behandelt hat, wobei man allgemein zu der Ansicht gelangte, dass es dem Zweck des Kanals und der Intention Eschers zuwiderlaufe. Die Kommission hat das Projekt nicht abgelehnt, weil der Bund die Sache kraft Gesetz durchführen kann, sonst hätte man nicht zugestimmt. Man knüpfte aber an die Zustimmung gewisse Bedingungen. Die Opposition der Riedbesitzer ist tatsächlich vorhanden. Man befürchtet, dass infolge der Stauung nach und nach eine neue Versumpfung erfolge. Ein Sturm der Entrüstung hat sich gegen die Regierung und die Linthkommission erhoben. Er persönlich glaubt, dass die Leute zu ängstlich sind; allerdings, einen Vorteil bringt die Stauung nicht. Ein weiteres Argument gegen das Projekt liegt darin, dass durch die Stauung die Sandausbeutung erschwert wird. Es muss ein Ausgleich stattfinden, denn die Interessen in hiesiger Gegend sind nicht dieselben, wie diejenigen der Werke.

Regierungsrat Grünenfelder in St. Gallen ist der Ansicht, dass eine Regulierung neben der Wasserausnutzung auch die Schifffahrt berücksichtigen müsste. Wenn der st. gallische Regierungsrat dem Aufstau des Sees keine Opposition gemacht hat, so geschah dies natürlich in der Erwartung, dass trotz der projektierten Anlage später, wenn es einmal zur Schifffahrt kommt, diese nicht etwa in Zürich auf-

höre und man also ausgeschaltet wäre. Der Aufstau ist für St. Gallen von keinerlei Vorteil, er bringt lediglich den unterliegenden Werken Nutzen. Entsteht aus der Massnahme ein Schaden, so erleiden ihn die St. Galler in erster Linie. Es wäre deshalb zu wünschen, wenn der Kanton St. Gallen am Nutzen teilhaben könnte. Dies scheint aber auf Schwierigkeiten technischer und finanzieller Natur zu stossen. St. Gallen kann sich am Projekt in keiner Weise beteiligen, im Gegenteil ist die Frage genau zu prüfen, inwiefern der Stau Nachteile für dieses Gebiet bringt. Die Leute hier haben schon so viel für die Entsumpfung bezahlt, dass sie sich dem neuen Stau widersetzen. Ferner sind auch die Risiken gründlich zu erwägen und zu untersuchen, ob durch sie die Wirtschaftlichkeit des Ganzen nicht gefährdet werde. Zu dem Wunsche Weesens ist zu bemerken, dass Regulierung und Entwässerung in einem gewissen Gegensatz stehen, man kann nicht immer den gleichen erhöhten Wasserstand haben, ohne die daraus resultierenden Rückwirkungen mitzutragen.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache zwischen den Herren Welti, Bitterli und Gattiker schliesst der Vorsitzende um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr die Diskussion. Er dankt für die rege Anteilnahme der Versammlung. Man darf mit dem Ergebnis der Tagung zufrieden sein. Die hiesigen Kreise hatten Gelegenheit, sich über die Sache zu orientieren, und für den Vorstand des Linth-Limmatverbandes war es wertvoll, ihre Bedenken zu hören. Er schlägt sodann folgende Resolution vor:

„Die vom Linth-Limmatverband, anlässlich seiner ordentlichen Generalversammlung vom Samstag den 22. April 1922 in Weesen, einberufene öffentliche Diskussionsversammlung hörte mit grossem Interesse den Vortrag von Herrn Dr. ing. Kobelt, Chef der Abteilung für Seeregulierung beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern, an. Sie nimmt unter Verdankung Akt von den von den eidgenössischen Behörden und dem Linth-Limmatverband in der Sache bereits unternommenen Schritten und erklärt sich damit einverstanden, dass unter angemessener Wahrung der verschiedenen geltend gemachten Bedenken das Projekt weiter geprüft werde.“

Die Resolution findet sozusagen einstimmige Annahme.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass der Vorsitzende die Tagung um 5 $\frac{3}{4}$ Uhr abends schliessen kann.

Zürich, den 25. April 1922.

Der Protokollführer:
Dr. W. Schindler.

Auszug aus dem Protokoll

der Vorstandssitzung des Linth-Limmat-Verbandes
vom 18. Januar 1922, nachmittags 3 Uhr
im Sekretariat in Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Oktober 1921.
2. Jahresbericht und Rechnung pro 1921.
3. Budget pro 1922.
4. Festsetzung von Ort, Zeit und Traktanden der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
5. Verschiedenes

Anwesend sind acht Mitglieder.

Vorsitzender: Regierungsrat Dr. G. Keller, Zürich.

1. Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 26. Oktober 1921 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Der Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1921 gelangt zur abschnittweisen Durchberatung. Beim Abschnitt 2 „Arbeiten des Verbandes“ (lit. a) Wasserwirtschaftsplan teilt Sekretär Harry ergänzend mit, dass die Studien zur wirtschaftlichen Abklärung von

Varianten Mitte Februar vorliegen werden. Zu lit. b) Melioration der Linthebene bemerkt der Sekretär, dass unsere Anregung für eine etappenweise Inangriffnahme des Meliorationsprojektes von der Leitung der Meliorationskommission abgelehnt wurde. Man beschliesst, vorerst die Vorstandsmitglieder aus dem Kanton Schwyz zu ersuchen, positive Vorschläge zu machen, für welche Gewässerkorrekturen die gesetzlichen Grundlagen bereits geregelt sind. Der Verband soll dann mit bestimmten Objekten neuerdings an die Kommission gelangen. Die Veranstaltung eines Vortrags über die Melioration in Uznach wird fallen gelassen. Sub lit. c) Regulierung des Zürich- und Walensees kommen die Reklamationen aus dem Linthgebiet wegen Schädigung der Streuevorräte durch Überschwemmung zur Sprache. Die Bevölkerung glaubt, die Ursache liege in der Seestauung, Direktor Peter erklärt jedoch, dass die Überschwemmung nicht mit der Regulierung zusammenhänge, sondern vom ausserordentlich grossen Wasserzugang im November herrühre. Zu eingehenden Erörterungen gibt dann das vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft aufgestellte neue Projekt für die Walensee-Regulierung Anlass. Regierungsrat Nägeli teilt die Bedenken der eidgenössischen Linthkommission gegen die Anlage mit. Die übrigen Interessenten wie die Kantone und die Wasserwerke an Limmat-Aare-Rhein haben noch nicht Stellung genommen. Man beschliesst in der Folge über das Regulierungsprojekt eine informatorische öffentliche Versammlung zu veranstalten in Verbindung mit der Generalversammlung und den Verfasser des Projektes, Herrn Dr. Kobelt vom Amt für Wasserwirtschaft, um Übernahme des Referates zu ersuchen.

Im Anschluss an lit. d) Schiffartsbestrebungen und Verkehrsfragen erfolgt eine Diskussion über die misslichen Verkehrsverhältnisse beim Rapperswiler Damm. Herr Kantonsrat Baumann möchte auch die Idee des Ausbaues und elektrischen Betriebes der Drehbrücke auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft sehen. Es wird Sache des Arbeitsausschusses der Kommission für den Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmat sein, die Anregung näher zu untersuchen.

Weitere Bemerkungen zum Jahresbericht werden nicht gemacht, er ist somit genehmigt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Separatrechnung für den Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmat werden nach kurzer Diskussion in der vorgelegten Form abgenommen.

3. Über das Budget pro 1922 referiert der Sekretär. Es sieht Gesamtausgaben von Fr. 10,000.— vor, die dank der von Kanton und Stadt Zürich in erfreulicherweise zugebilligten erhöhten Jahresbeiträge durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können. Es wird beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen, diesen Voranschlag für 1922 und 1923 zu genehmigen.

4. Als Ort für die Generalversammlung wird Weesen bestimmt, der genaue Zeitpunkt bleibt noch festzusetzen.

5. Unter „Verschiedenes“ gelangt die Demission des Herrn Schubiger-Fornaro in Uznach als Vorstandsmitglied zur Sprache und man beschliesst, den Genannten um Wiedererwägung seines Rücktrittes zu ersuchen. In die Kontrollstelle ist für den verstorbenen Herrn Kühne in Benken eine Ersatzwahl zu treffen. Herr Kantonsrat Baumann stellt in Ergänzung seiner früheren Ausführungen den Antrag, es sei der Vorstand des Linth-Limmatverbandes zu beauftragen, die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebes der Drehbrücke zu prüfen, was zum Beschluss erhoben wird.

Zürich, den 23. Januar 1922.

Der Protokollführer:
Dr. W. Schindler.